

Gesundheits- und Sozialdepartement
des Kantons Luzern
Herr Regierungspräsident Guido Graf
Bahnhofstrasse 15
Postfach 3768
6002 Luzern

vernehmlassungen.gsd@lu.ch

Luzern, Mitte Mai 2018

**Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen
Vernehmlassung zum Entwurf einer Änderung des Spitalgesetzes**

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit dem Schreiben vom Februar 2018 die Möglichkeit gegeben, zur Änderung der Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe.

Vorbemerkung

Die CVP Kanton Luzern dankt allen Beteiligten für die Erarbeitung dieser Vernehmlassungsvorlage. Die CVP Kanton Luzern kann die Gründe der aufgezeigten Stossrichtung nachvollziehen. Dennoch haben wir auch kritische Fragen zu diesem Vorgehen.

Allgemeines

Die steigenden Gesundheitskosten werden zunehmend sowohl für den Staat, aber auch für die Gesellschaft und insbesondere für den Mittelstand zu einer grossen Belastung. Im Zentrum sämtlicher Massnahmen im Gesundheitswesen steht gemäss der CVP Kanton Luzern folgendes gemeinsames Ziel: allgemeine Senkung der Gesundheitskosten. Ob dies mit der neuen Rechtsform erreicht werden kann, ist für die CVP offen. Wir weisen aber darauf hin, dass sich die Gesundheitskosten mit der neuen Rechtsform keinesfalls noch zusätzlich erhöhen dürfen. Diesbezüglich ist auch künftig ein Auge auf die Chefarztlöhne zu richten.

Gemäss CVP eignet sich diese Vorlage auch wenig für das Argument des Fachkräftemangels, sind doch hierzu andere Massnahmen notwendig.

Grundsätzliches zur Vernehmlassungsvorlage

Die CVP Kanton Luzern kann nachvollziehen, dass aufgrund der Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen eine überkantonale Sichtweise gerechtfertigt ist. Hauptgrund der beabsichtigten neuen Rechtsform ist nicht die innerbetriebliche Sache, die auch ohne AG sehr gut funktioniert, sondern die überregionalen/überkantonalen Entwicklungen im Spitalwesen in den kommenden Jahren. Entscheidend ist, dass die Politik als Finanzierer auch künftig die Oberaufsicht innehat. Mit der Einsitznahme in die entsprechenden Gremien ist die Mitsprache der öffentlichen Hand auch künftig gewährleistet. Wie in der Botschaft festgehalten ist, wird sich diesbezüglich für die Politik (Kantonsrat) nichts ändern. Aus der Sicht der CVP muss die neue AG klar nicht gewinnorientiert sein. In diesem Sinne unterstützen wir den Verzicht auf private Aktien. Damit wird auch die „Gemeinnützigkeit“ dokumentiert.

Detailhinweise: Vernehmlassungsbotschaft

Seite 25, oben:

Wir erwähnen die aufgezeigten Mindererträge an den Staatshaushalt in der aktuellen Ausgangslage als unschöne Nebenerscheinung.

Seite 27, § 7 (auch: § 7, Abs. 1, Ziffer 1:

Wir bitten, bei der Vernehmlassungsbotschaft an den Kantonsrat auf das Wort „Firma“ zu verzichten.

§ 7b, Abs. 2:

Wir unterstützen die Einsitznahme eines Regierungsrates (mit Stimmrecht) im Verwaltungsrat (von Amtes wegen / ohne zusätzliches VR-Honorar).

§ 7b (neu), Ziffer 3:

Schreibfehler: „hat“; streichen

§ 8:

Für die CVP ist die Einführung eines Gesamtarbeitsvertrages eine Hauptbedingung für das Gelingen der neuen Rechtsform.

Schlussbemerkungen

Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Wir können die Vorteile der neuen Rechtsform der kantonalen Spitalunternehmen nachvollziehen, da dies künftig eine engere Zusammenarbeit mit anderen Anbietern ermöglicht und die Organisation und Führung transparenter und flexibler erfolgen kann.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

Christian Ineichen
Präsident

Rico De Bona
Parteisekretär